

Kassel, 28.01.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11

Vorlage des Magistrats
- 101.16.784 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, 101.16.784, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin